

REPAIR CAFE

ABSICHTSERKLÄRUNG

Das Zentrum für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit betreibt im Landkreis Amberg-Sulzbach Klima- und Repair-Cafés.

Hiermit bestätige ich _____, dass ich das Projekt Klima- und Repair-Café im Landkreis Amberg-Sulzbach im Rahmen meiner Möglichkeiten als ehrenamtlicher Helfer bei den regelmäßig stattfindenden Klima- und Repair-Cafés unterstützen werde.

Ort, Datum

Unterschrift

REPAIR CAFE

Teilnahmebedingungen für Klima- und Repair-Cafés im Landkreis Amberg-Sulzbach des Zentrums für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V.

Mit Ihrer Absichtserklärung erklären Sie sich einverstanden, dass während der Veranstaltung der Klima- und Repair-Cafés Foto- und Filmmaterial angefertigt und vom Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V. zu Zwecken der Eigenwerbung auf ihren Internetseiten, Social Medikanälen, in Druckwerken und in eigenen Werbemitteln veröffentlicht wird.

Das Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V. erhebt, speichert und verarbeitet die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anmeldung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, falls wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Sie können sich jederzeit bei uns über Ihre gespeicherten Daten informieren und diese gegebenenfalls löschen lassen.

Ich erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen des Zentrums für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V. einverstanden.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

REPAIR CAFE

Helfer-Meldeformular

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Fachbereich/Fachwissen im Bereich:

(bitte ankreuzen)

* Kleidung / Textil

* Fahrrädern

* Möbeln / Objekten aus Holz

* Elektrischen Geräten (z.B. Handys, Föhn, Toaster, ...)

* _____

Eine kurze Erläuterung zum Fachbereich:

Eventuell vorhandenes Werkzeug/Material, welches Sie mitbringen werden:

Was benötigen Sie noch für mögliche Reparaturen?

REPAIR CAFE

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Herr/Frau _____,

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten des Projekts Klima- und Repair-Café im Landkreis Amberg-Sulzbach unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in **Art. 5 Abs. 1 DS-GVO** festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit als ehrenamtlicher Reparateur des Projekts Klima- und Repair-Café im Landkreis Amberg-Sulzbach weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten